

Drohender Wohnungsverlust



Rechtzeitige Hilfe
sichert Wohnraum!

Wohnplatt
Verein
form
seit 1984

Kontakt

Koordinationsstelle für Delogierungsverhinderung

Planungsraum Linz
Bezirke Linz/Linz-Land
Tel.: 0732/603104

Planungsraum Wels
Bezirke Wels/Wels-Land/Eferding/Grieskirchen
Tel.: 0732/603104-12

Verein Wohnplattform

Büro Linz: Harrachstraße 54, 4020 Linz
Büro Wels: Martin Luther Platz 1, 4600 Wels
Tel.: 0732/603104
E-Mail: delo@verein-wohnplattform.at
www.verein-wohnplattform.at
Montag bis Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr,
Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung

Neben dem Verein Wohnplattform stehen auch Unterstützungsangebote der jeweiligen Gemeinden, sowie der zuständigen Sozialberatungsstellen zur Verfügung.

Die Kontaktdaten Ihrer nächstgelegenen Sozialberatungsstelle finden Sie hier:

www.sozialberatung-ooe.at

Aufgaben & Tätigkeiten

Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssicherung

Wir können Sie unterstützen, wenn Sie

- aktiv an der Lösung Ihrer Probleme mitarbeiten wollen
- Gefahr laufen, Ihre Wohnung zu verlieren
- Probleme haben, Ihre Miete zu bezahlen
- aufgefordert wurden, auszuziehen
- eine gerichtliche Kündigung Ihrer Wohnung erhalten haben



Wir sind kein Wohnungsvermittler, sondern helfen in Krisensituationen!

Wir können Sie nicht unterstützen, wenn Sie

- nicht aktiv an der Lösung Ihrer Probleme mitarbeiten
- „nur“ eine (größere) Wohnung suchen
- lediglich übersiedeln wollen
- nicht in einem der dargestellten Bezirke wohnen

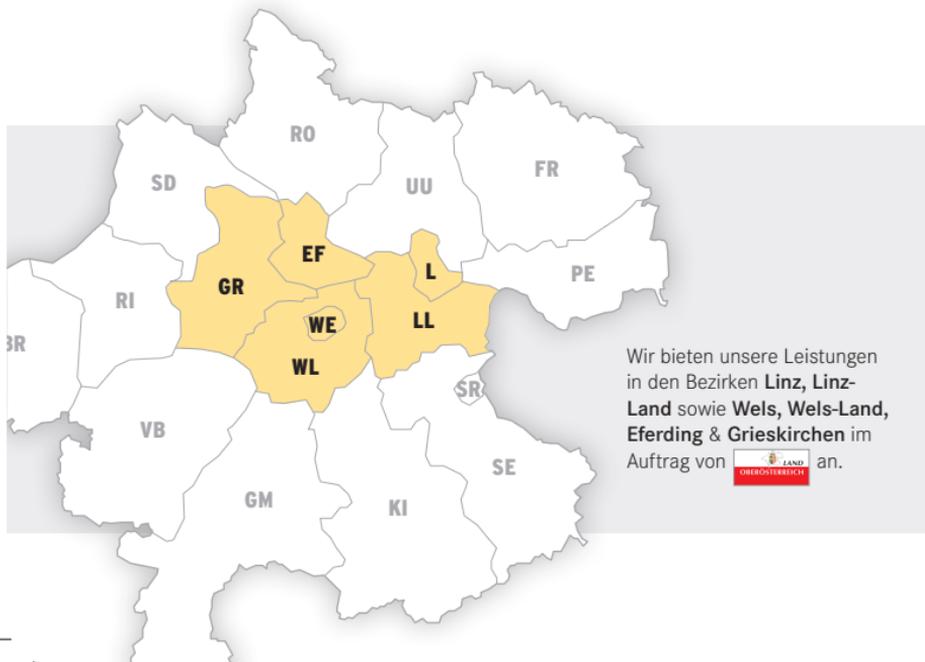
Auftrag

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust

Der Verein Wohnplattform ist Partner im Netzwerk Wohnungssicherung und hat den Auftrag, Mieterinnen und Mieter bei drohendem Wohnungsverlust zu unterstützen. Eine Wohnung ist nicht **alles**, aber ohne Wohnung ist alles **nichts**.

Wir beraten und unterstützen bei

- der Klärung Ihrer derzeitigen Situation
 - der Prüfung Ihrer finanziellen Ansprüche
 - der Erstellung eines Haushaltsplanes
 - der Suche nach Lösungen, Ihre Wohnung zu erhalten
 - der Suche nach Lösungen, die Ihre Situation positiv verändern
 - Kontakten zu Behörden, Ämtern und Gerichten
 - dem Wunsch nach längerfristiger Betreuung/Begleitung
 - der Koordination von Unterstützungsangeboten
- in den dargestellten Bezirken.**



Vorab zu klären

Das sollten Sie bedenken



Wohnungsverlust kann viele Ursachen haben. Durch rechtzeitiges Handeln können Sie Ihre Wohnung sichern. Um Sie hilfreich unterstützen zu können, brauchen wir von Ihnen Informationen.

So sollten wir etwa wissen,

- ob die Wohnungskündigung gerichtlich erfolgt ist
- ob schon eine Räumungsklage eingebracht wurde, bzw. ob es bereits einen gerichtlichen Räumungstermin gibt
- wo die Ursachen für das Wohnproblem liegen (Miete, Verhalten, Zustand der Wohnung, etc)
- wie viele Personen betroffen sind
- von welchen Stellen Sie bereits Unterstützung erhalten

Vereinbaren Sie zur Beratung unbedingt telefonisch einen Termin!

Telefonisch erreichbar sind wir unter 0732/603104 von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Wichtige Informationen

Wissenswerte Fachbegriffe

Zum Thema Delogierung/Räumung gibt es oft verwirrende Aussagen und Erklärungen. Zum besseren Verständnis hier die wichtigsten Begriffe kurz erklärt:



Mahnung

Eine Mahnung ist eine Zahlungserinnerung und somit eine eindeutige Aufforderung an den/die Mieter/in. Nicht darauf zu reagieren, bedeutet die Wahrscheinlichkeit einer gerichtlichen Kündigung. Nehmen Sie deshalb bei Mahnung(en) sofort Kontakt mit Ihrem/Ihrer Vermieter/in auf. Wenn Sie keine Lösung finden, ist das der beste Zeitpunkt, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Räumungsklage

Eine Räumungsklage wird gerichtlich beantragt. Das bedeutet, dass Sie als Mieter/in auch die zusätzlich anfallenden Kosten für Anwälte und Gerichtskosten übernehmen müssen. In dieser Situation sollten sie dringend Hilfsangebote in Anspruch nehmen!

Gerichtstermin/Tagsatzung

Unter Gerichtstermin/Tagsatzung versteht man den festgesetzten Zeitpunkt der Verhandlung vor Gericht. Lösungen für Ihre Situation sind immer noch möglich. Wenn Sie allerdings beim festgesetzten Gerichtstermin nicht erscheinen, wird ein Räumungs- bzw. Delogierungstermin festgelegt.

Räumungs- bzw. Delogierungstermin

Am Räumungs- bzw. Delogierungstermin kommt der/die Gerichtsvollzieher/in und die Wohnung inklusive aller Möbel wird geräumt. Die Kosten, die dabei anfallen, werden Ihnen zusätzlich verrechnet. Falls Sie es vorziehen, zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend zu sein, wird die Wohnung auch in Ihrer Abwesenheit geöffnet und geräumt. Die Kosten fallen dennoch für Sie an.





Verein Wohnplattform
Harrachstraße 54, 4020 Linz
Tel.: 0732/603104
E-Mail: delo@verein-wohnplattform.at
www.verein-wohnplattform.at